

EY BKK Aktiv-Bonus - Leistungskatalog



Der Zuschuss im Rahmen des EY BKK Aktiv-Bonus kann für folgende eigenfinanzierte Gesundheitsleistungen genutzt werden:

- **Ambulante Kuren im Ausland**
- **Apothekenrechnungen**
 - für Gesundheitsartikel, z. B. rezeptfreie Medikamente, Vitaminpräparate, etc.
- **Brillen und Kontaktlinsen**
- **Gesetzliche Zuzahlung**
 - für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, Kuren, Krankenhäuser
- **Gesundheitsartikel allgemein**
 - z. B. Infrarotmassagerät, Rotlichtlampe, Massagematte, Heizdecke, Inhaliergerät, Einlagen, Blutdruckmessgerät, Bandagen, elektrische Zahnbürsten, glutenfreie Nahrung, etc.
- **Gesundheitsleistungen allgemein**
 - z. B. Massagen, professionelle Zahnreinigung, sämtliche IGEL-Leistungen (Leistungen, die der Arzt über die kassenärztliche Versorgung hinaus anbietet), Hydrojet-Therapie, Brainlight (Shiatsu-Massage-Systeme) und Einlagerung von Nabelschnurblut (Stammzellen)
- **Gewichtsreduktion**
 - Hierunter fallen Teilnahmekosten für gewichtsreduzierende Maßnahmen, sowie der damit in Verbindung stehenden Produkte.
- **Heilpraktiker**
 - Es wird die Behandlung beim Heilpraktiker erstattet sowie alle von ihm verordneten homöopathischen Arzneimittel.
- **Impfungen**
- **Nahrungsergänzungsmittel**
 - Alle Arten der gesundheitsbewussten Nahrungsergänzung, insbesondere Vitaminpräparate, Aufbaupräparate aus der Apotheke und Präparate von Direktvertrieben.
- **Präventionskurse**
- **Sport / Fitness**
 - z. B. Mitgliedsbeitrag im Sportverein, Gebühren im Fitnessstudio, Eintrittskarten für das Schwimmbad und die Sauna, allgemeine Schwimmkurse, etc.

- **Trainingsgeräte**
 - Alle Hilfsgeräte, die zu Sport- und Fitnesszwecken eingesetzt werden können. Dies können Crosstrainer, Laufband, Rudermaschine, Fahrrad, Nordic-Walking-Stöcke, Sportschuhe, Gymnastikball, etc. sein
- **Verhütungsmittel**
 - hierunter fallen alle gängigen Verhütungsmittel, insbesondere die „Pille“
- **Versicherungen**

Im Bereich der privaten Versicherungen sind folgende Versicherungsarten über das Bonusmodell zuschussfähig:

- Auslandsreisekrankenversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge (Finanzierungsanteil des Arbeitnehmers)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Dread Disease
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Grundfähigkeitsversicherung
- Krankenzusatzversicherung ambulant und stationär
- Pflegezusatzversicherung
- Unfallversicherung
- Zahnzusatzversicherung

Diese Aufzählung ist abschließend.

Alle anderen privaten Versicherungen (insbesondere Lebensversicherungen, Haftpflichtversicherungen, etc.) sind durch das Bonusmodell **nicht** zuschussfähig.

Ein Zuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn die Krankenkasse nicht bereits aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist.